

Zahl: 81/3/2024-T-T

VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee vom 20.03.2024, Zahl: 81/3/2024-T-T mit der Verkehrsverbote und Verkehrsbeschränkungen auf die Dauer der Durchführung von Arbeiten auf den Straßen verfügt werden

Gemäß §§ 43, 94 d Abs. 16 und 90 der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159/1960, zuletzt in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 93/2009 wird verordnet:

§1

Für Haydnweg, Parzelle 106/10, KG Krumpendorf; 78/35, KG Krumpendorf; 85/58, KG Krumpendorf, wird im Bereich des Haydnwegs von der Schloßallee bis zum Schubertweg zur Verlegung von Glasfaserleitungen in einem Zeitfenster von 14 Tagen in der Zeit vom 18.03.2024 bis 26.04.2024 jeweils 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr eine Totalsperre für den Fahrzeug-, Radfahr- und Fußgängerkehr (ausgenommen Anrainerverkehr), verfügt.

§2

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 leg. cit. mit der Aufstellung der Verkehrszeichen „Fahrverbot“ gemäß § 52 Zif. 1 leg. cit. in und mit deren Entfernung außer Kraft.

Krumpendorf am Wörthersee, am 20.03.2024

Der Bürgermeister:



Gernot Bürger

Angeschlagen am:
Abgenommen am